

Arbeitslosengeld II - Erhöhung ab dem 1.1.2017

Die Empfänger von Arbeitslosengeld II bekommen ab dem 1.1.2017 mehr Geld, da die Regelbedarfe erhöht wurden. Eine alleinstehende Person erhält so beispielsweise ab Jahresbeginn statt bisher monatlich 404 Euro jetzt 409 Euro.

Die Regelbedarfe wurden gem. § 28 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) in Verbindung mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) aufgrund der Einkommens- und Verbraucherstichprobe aus 2013 zum 01.01.2017 neu festgesetzt und auf die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung des vorangegangenen 12-Monatszeitraumes (Statistikzeitraum Juli 2015 – Jun. 2016) angepasst. Daraus ergeben sich die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Erhöhungen:

Regelbedarfsänderungen ab 1.1.2017

1	2	3	4	5	6
Regelbedarfsstufe (RBS)	Personenkreis	Regelbedarf ab 01.01.2017	Anteil von RBS 1	Veränderung absolut	Regelbedarf bis 31.12.2016
1	Alleinstehende	409,00 €	100%	5,00 €	404,00 €
	Alleinerziehende				
	Personen mit minderjährigem Partner				
	Personen mit Partner, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält				
2	volljährige Partner innerhalb der Bedarfsgemeinschaft	368,00 €	90%	4,00 €	364,00 €
3	18 - 24jährige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft im Haushalt der Eltern	327,00 €	80%	3,00 €	324,00 €
	ohne Zustimmung des Jobcenters Ausgezogene 18 - 24jährige				
4	Jugendliche von 14 - 17 Jahren	311,00 €	76%	5,00 €	306,00 €
5	Kinder von 6 - 13 Jahren	291,00 €	71%	21,00 €	270,00 €
6	Kinder unter 6 Jahre	237,00 €	58%	0,00 €	237,00 €

Die aus den Regelbedarfen abgeleiteten Mehrbedarfe gemäß § 21 Sozialgesetzbuch II (SGB II) wurden entsprechend angepasst.

Die Ihnen zustehenden neuen Bedarfe können Sie ihrem mittlerweile zugestellten Änderungs- bzw. Bewilligungsbescheid entnehmen.

Falls Sie Fragen dazu haben, können Sie sich telefonisch an das ServiceCenter unter Telefon 02151 / 7048-0 in der Zeit montags – freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr wenden.